

Lebensqualität im Alter e.V.



Betreute
Wohngemeinschaft
für
Menschen mit Demenz

im Rahmen des Quartiersprojekts
Neues Wohnen Pennenfeld

Bonn, Maidenheadstr. 18

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	2
2	Betreute Wohngemeinschaft für Menschen mit Demenz in Pennenfeld	2
3	Eckpunkte und Netzwerkpartner	3
3.1	Vermieter	4
3.2	Bewohner/-innen und Angehörige.....	4
3.3	LeA-Betreuungsteam	4
3.4.	Ambulante Pflege.....	5
4	LeA-Koordination und Betreuungsnetz	5
5	Wohnraumkonzept.....	7
6	Kosten	8
7	Leistungsprofil unter Einbeziehung qualitätssichernder Prinzipien	9
8	Qualitätsanforderungen.	14
9	Umgang mit Spenden	14
10	Der Verein LeA e.V.....	15

1 Einleitung

Die Mehrzahl älterer Menschen möchte so lange wie möglich selbständig in der vertrauten Umgebung wohnen und leben. Und selbst im Falle von Pflegebedürftigkeit gibt es ein ausreichendes ambulantes Hilfs- und Betreuungsangebot, um den Verbleib im häuslichen Umfeld zu ermöglichen. Erst wenn es nicht mehr anders geht, steht in der Regel ein Umzug in eine betreute Wohnform oder das Altenheim bevor.

Erfreulicherweise hat das Bedürfnis nach Selbständigkeit - auch im höheren Lebensalter und trotz eventueller Pflegebedürftigkeit - in den letzten Jahren stark zugenommen und es sind weitere Wohnformen, wie z.B. Generationen übergreifende Wohnprojekte oder Senioren-Wohngemeinschaften als Alternative zu herkömmlichen Wohnformen hinzugekommen.¹

Dass ein Leben in Gemeinschaft und familienähnlichen Strukturen auch für ältere, an Demenz erkrankte Menschen möglich ist, beweisen mittlerweile die vielen Wohnprojekte, die in Deutschland seit vielen Jahren erfolgreich umgesetzt wurden.²

Der Verein LeA - Lebensqualität im Alter e.V. hat sich zum Ziel gesetzt, die gemeinschaftliche Wohnform in Bonn weiter zu etablieren. Zur Zielgruppe gehören Pflegebedürftige, die an Demenz erkrankt sind sowie deren Angehörige und gesetzliche Betreuer, die einer gemeinschaftlichen und familienähnlichen Wohnform offen gegenüberstehen.

Seit 2011 betreibt LeA eine Wohngemeinschaft für Menschen mit Demenz im Stadtteil Pennenfeld. Vermieter der Großraumwohnung für Senioren und Seniorinnen ist die Vereinigte Bonner Wohnbaugesellschaft (Vebowag), die durch viele bauliche Maßnahmen und Aktivitäten zur Modernisierung der „in die Jahre gekommenen“ Wohnanlage beiträgt. Nicht zuletzt gelingt dies durch die Mitarbeiter des Quartiersmanagements Pennenfeld, das die unterschiedlichen Projekte zur Verbesserung der Lebens- und Wohnsituation im Viertel steuert.³

Das nachfolgende Konzept beschreibt die Grundlagen des Zusammenlebens und der Organisation des Alltags für Menschen mit Demenz in der betreuten Wohngemeinschaft im Pennenfeld. Es beschreibt alle Rahmenbedingungen, die notwendig sind, damit die Menschen, die dort leben - und arbeiten - ein hohes Maß an Sicherheit, Geborgenheit und Orientierung erhalten.

2 Betreute Wohngemeinschaft für Menschen mit Demenz in Pennenfeld

In der LeA-Wohngemeinschaft für Menschen mit Demenz (LeA-WG) leben sechs hilfs- und pflegebedürftige Menschen gemeinsam in einer großen Gemeinschaftswohnung (Grundriss s. Punkt 5) zusammen. Voraussetzung für den Umzug in die Wohngemeinschaft sind Einschränkungen aufgrund dementieller Symptome, wie z.B. Gedächtnis- und Orientierungsstörungen, herausforderndes Verhalten und körperliche Einschränkungen, die eine selbständige Lebensführung erschweren. Bei Einzug sollte mindestens die Pflegestufe 1 mit eingeschränkter Alltagskompetenz vorliegen.

Jede Bewohnerin und jeder Bewohner ist Mieter eines abschließbaren Einzelzimmers und der Gemeinschaftsflächen. Das Alltagsleben findet weitgehend in den Gemeinschaftsräumen und in der dazugehörigen offenen Wohn- Essküche statt. Das Zusammenleben gestaltet sich familiär und alltagsnah. Die gemeinsamen Aktivitäten werden individuell und biografisch orientiert geplant und durchgeführt. Die Bewohnerinnen und Bewohner beteiligen sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Bedürfnissen an den Aktivitäten und werden dabei von den Betreuerinnen und Betreuern des LeA-Teams Angehörigen und Fachkräften des

¹ Definition der unterschiedlichen Hilfsangebote sind auf der Homepage des Demenz-Service-Zentrums NRW beschrieben: www.demenz-service-nrw.de

² siehe z.B. www.freunde-alter-menschen.de

³ Am 15.4.09 wurde ein Kooperationsvertrag zwischen Vebowag, AWO, Caritas und Amt für Soziales und Wohnen unterzeichnet.

kooperierenden Pflegedienstes unterstützt. Der individuelle Rhythmus, die Orientierung an Vorlieben und Wünschen stehen bei der Betreuung und Fürsorge im Vordergrund. Ein würdevolles und gemeinschaftliches Miteinander fördert das Zusammenleben und Wohlbefinden. Im Idealfall leben die Bewohner bis zum Lebensende in der Wohngemeinschaft, auch wenn der Pflegebedarf zunimmt.

Die unterschiedlichen Hilfs- und Pflegeangebote für die Bewohnerinnen und Bewohner werden koordiniert und aufeinander abgestimmt, sodass eine kontinuierliche Präsenz gewährleistet ist. Diese Aufgabe übernimmt der Verein LeA e.V. Betreuungskräfte begleiten und unterstützen die Bewohner/-innen im Alltag. Der Pflegedienst garantiert eine individuelle an den Bedürfnissen und Erfordernissen orientierte geplante Pflege und Betreuung. Die Angehörigen und/oder gesetzlichen Betreuer werden je nach Wunsch und Ressourcen eingebunden. Gegebenenfalls ergänzen ehrenamtliche Helfer die Aktivitäten.

Zum Gelingen der gemeinschaftlich organisierten und von bürgerschaftlichem Engagement getragenen Wohnform sind viele Regelungen notwendig, die im nachfolgenden Konzept näher erläutert werden.

3 Eckpunkte und Netzwerkpartner

Im Rahmen zahlreicher Abstimmungsgespräche mit dem Amt für Soziales und Wohnen der Stadt Bonn wurden unterschiedliche Fallkonstellationen für die Organisation einer Wohngemeinschaft für Menschen mit Demenz im Pennenfeld erörtert. Im Einvernehmen mit dem Vorstand des Vereins, den verantwortlichen städtischen Vertretern und der Bonner Wohnbaugesellschaft Vebowag wurde die betreute Wohngemeinschaft im Pennenfeld von der zuständigen Behörde ähnlich wie ein Heim, als Einrichtung nach Wohn- und Teilhabegesetz (WTG)⁴ eingeordnet. Als ein besonderes Betreuungskonzept wurde sie teilweise von einigen Anforderungen, wie z.B. der Vorhaltung einer Rufanlage in jedem Zimmer und die Vorhaltung einer Pflegefachkraft in der Nacht, befreit (WTG §7 (5)).

Durch die Änderung des WTG NRW handelt es sich seit Inkrafttreten des neuen Gesetzes um eine **Anbieterverantwortete Wohngemeinschaft**, die gemäß § 14 WTG NRW⁵ jährlich wiederkehrend von der Heimaufsicht Bonn geprüft wird, und für die folgenden Eckpunkte gelten:

- a) Der Verein LeA e.V. ist Generalmieter der Gemeinschaftswohnung
- b) Die Bewohner/-innen schließen mit dem Verein einen Untermietvertrag
- c) Das Wohnobjekt entspricht den Anforderungen an ein Barriere armes Wohnen
- d) In der Gemeinschaftswohnung leben 6 pflegebedürftige Personen
- e) Das Wohnangebot soll insbesondere älteren und hilfsbedürftigen Menschen aus dem Mieterbestand der Vebowag, die im Quartier verbleiben möchten, zur Verfügung gestellt werden
- f) Zielgruppe sind Pflegeversicherte mit Demenz in der Pflegestufe I und Anspruch auf zusätzliche Betreuungsleistungen nach § 45 b SGB XI
- g) Der Verein LeA stellt die kontinuierliche Präsenz durch ein Betreuungsteam sicher;
- h) Der Verein LeA übernimmt die Koordination aller Netzwerkpartner im Sinne des § 38 a SGB XI
- i) Pflegeleistungen entsprechend der Pflegestufe werden von einem Pflegedienst (hier: Caritas-Pflegestation Bonn Bad Godesberg-Süd) erbracht
- j) Weitere Synergien entstehen durch die Kooperation mit dem Quartiersmanagement Pennenfeld und durch Teilnahme an Angeboten des Nachbarschaftszentrums
- k) Die Entscheidung über den Verbleib eines Bewohners bis zum Lebensende bei außergewöhnlichem Pflegeaufwand wird im Einzelfall getroffen. Bei Uneinigkeit

⁴ Gesetz über das Wohnen mit Assistenz und Pflege in Einrichtungen (Wohn- und Teilhabegesetz- WTG) 18.11.2008

⁵ Wohn- und Teilhabegesetz NRW (WTG NRW) Änderung vom 16.10.14

entscheidet die Stadt Bonn, Amt für Soziales und Wohnen im Einvernehmen mit dem Bewohner/der Bewohnerin und ggf. dessen/deren Betreuer.

3.1 Vermieter

Der Verein LeA e.V. schließt mit den Bewohnerinnen und Bewohnern Untermietverträge ab. Vertraglich gemietet wird das eigene Zimmer und die anteilige Nutzung der Gemeinschaftsräume Küche, Bad/Dusche, WC, Ess- und Wohnzimmer, Keller, Außenanlage und Flur. Die räumlichen Voraussetzungen werden in enger Absprache mit der Wohnraumberatung der Stadt Bonn getroffen. Die Anforderungskriterien - Größe der Wohnküche, Anzahl Bäder und Toiletten, Nebenräume, Lagerräume, Einsehbarkeit des Wohnungsbereichs - wurden bei der Bauplanung berücksichtigt.

Die Bewohnerinnen und Bewohner statten die Zimmer mit eigenen Möbeln aus. Die Ausstattung und Möblierung der Gemeinschaftsflächen - Flure, Wohnzimmer, Küche – erfolgte über Spenden.

3.2 Bewohnerinnen und Bewohner und deren Angehörige

Die Bewohnerinnen und Bewohner und deren gesetzliche Vertreter bilden die Wohnergemeinschaft. Die Wohnerversammlung ersetzt die nach §6 WtG geforderte Bildung eines Heimbeirats, da in den Versammlungen Mitbestimmung und Mitwirkung aller Bewohnerinnen und Bewohner und Angehörigen ausgeübt werden. Die Mitglieder treffen sich mindestens dreimal im Jahr unter Moderation von LeA und beraten über Angelegenheiten, die das Zusammenleben betreffen. Es werden gemeinsame Aktivitäten geplant und Alltagsfragen besprochen. Darüber hinaus werden in der Besprechung weitere wichtige Entscheidungen getroffen, z.B. darüber, wer in der Wohngemeinschaft wohnt und arbeitet oder wie mit Problemen umgegangen wird.

Die Versammlung der Wohnergemeinschaft:

- setzt die Beschlüsse um;
- erfolgt aufgrund einer Vereinbarung, die von allen Mitgliedern unterschrieben wird;
- vertritt alle Bewohner und wahrt deren Rechte;
- entscheidet über die Auswahl des Pflegedienstes;
- entscheidet über die Auswahl neuer Mieter;
- regelt den gemeinsamen Einkauf von Lebensmitteln und Ausstattung der Wohngemeinschaft;
- trifft Vereinbarungen in Bezug auf die Freizeitgestaltung und Alltagsorganisation innerhalb der Wohngemeinschaft

3.3 LeA-Betreuungsteam

Das Zusammenleben in der Wohngemeinschaft wird durch den Einsatz von Alltagsbegleitern, Helferinnen und Helfern sowie von Angehörigen und – falls vorhanden – im Rahmen der Nachbarschaftshilfe in besonderer Weise positiv unterstützt. Das Betreuungsteam in der LeA-WG ist im Bereich der Alltagsgestaltung, insbesondere bei der Unterstützung und Begleitung bei Außenaktivitäten, Arztbesuchen o.ä. eingebunden. Gespräche, Zuwendung, Spiele, Spaziergänge, Vorlesen und weitere alltagsnahe Beschäftigungen bringen Freude und Abwechslung in das gemeinschaftliche Leben in der WG. Deshalb werden Menschen, die über eine freundliche, zugewandte Grundhaltung sowie über die Bereitschaft zu einer kontinuierlichen Präsenz und Fähigkeit zur Selbstreflexion verfügen, zur Betreuung eingesetzt.

Die Teilnahme an Schulung, Fortbildung und praxisbegleitenden, problemorientierten Gesprächen unter fachlicher Leitung ist Voraussetzung für die Mitarbeit im LeA-Team. Die LeA-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind sozialversicherungspflichtig, auf Minijobbasis und/oder auf Übungsleiterbasis beschäftigt. Nachbarschaftshelfer üben das Ehrenamt im klassischen Sinne unentgeltlich und freiwillig aus. LeA steht in Kontakt mit der Abteilung Bürgerschaftliches Engagement der Stadt Bonn und erkennt die dort erarbeiteten Rahmenbedingungen für die Nachbarschaftshelfer an.⁶

3.4. Ambulante Pflege

Der Ambulante Pflegedienst erbringt die individuell notwendigen Pflege- und Betreuungsleistungen, einschließlich Hauswirtschaft und Reinigung, in der Wohngemeinschaft auf der Grundlage eines Pflegevertrages, den er mit jeder Bewohner/-in abschließt. Die Kosten werden entweder aus Mitteln der Pflegeversicherung, Krankenversicherung oder aus Eigenmitteln finanziert. Pflegerische Leistungen werden ausschließlich von Kranken- und Pflegekassen zugelassenen Pflegediensten erbracht. Der Pflegedienst schließt mit dem Verein LeA eine Vereinbarung über den Umfang der Leistungen ab. Der Pflegedienst garantiert darin die vereinbarten Leistungen und die abgestimmte Anwesenheit von geeigneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Grundsätzlich ist der Pflegedienst von jeder Bewohnerin und jedem Bewohner frei wählbar. Eine 24-stündige Präsenz des Pflegedienstes ist nicht notwendig, da der angenommene Pflege- und Betreuungsaufwand der Bewohnerinnen und Bewohner im Verhältnis zur Alltagsbegleitung geringer ist. LeA geht von einem zu erwartenden Bedarf an Pflegeleistungen von derzeit ca. 6 Stunden pro Tag aus. Dahinter stehen von den Kranken- bzw. Pflegekassen anrechenbare Leistungen, die sich aus dem individuellen Pflegebedarf des Bewohners in der jeweiligen Pflegestufe 1 bis 3 nach Pflegeversicherungsgesetz und gegebenenfalls SGB V Leistungen der Krankenversicherung ergeben.

Eine „Mehrleistung“, z.B. in Form längerer Anwesenheit der Mitarbeiter (Poolen), wird über die einzelfallbezogenen Pflegeleistungen, die im Pflegevertrag zwischen Pflegedienst und Bewohner vereinbart werden, erwartet.

4 LeA-Koordination und Betreuungsnetz

LeA- Koordination

Der Verein LeA, vertreten durch den Vorstand, vermietet als Generalmieter den Wohnraum an die Bewohnerinnen. Er bietet darüber hinaus die passenden individuellen Betreuungsleistungen an und koordiniert das Zusammenwirken aller in der Wohngemeinschaft Tätigen. Der Verein übernimmt Betreuungsleistungen und stellt die kontinuierliche Präsenz vor Ort sicher. Im Einzelnen sind dies:

- Moderation, Koordination und Protokollierung der monatlichen Dienstbesprechungen;
- Information und Kommunikation mit den Netzwerkpartnern
- Moderation, Koordination und Protokollierung von mindestens drei Angehörigenversammlungen pro Jahr;
- Wahrnehmung der Interessenvertretung der LeA-WG auf Grundlage vorliegender Vorstands- und/oder Angehörigenversammlungsbeschlüsse nach innen und nach außen

- Wahrnehmung entsprechender Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit

⁶ Rahmenbedingungen bürgerschaftliches Engagement der Stadt Bonn

- Überwachung und Qualitätssicherung der Leistungen
- Ansprechpartner für Interessierte (Fachöffentlichkeit, Presse, Forschung, und ähnliches)

Die LeA-Koordination wird vom Vorstand an verantwortliche Personen übertragen. Für diese Funktion werden Mittel aus der Pflegekasse nach § 38 a SGB XI eingesetzt.

Betreuungsnetz

Zum LeA-Team gehören neben der LeA-Koordinatorin, AlltagsbegleiterInnen, HelferInnen, Ehrenamtliche, Angehörige und Nachbereitschaften. Darüber hinaus erfolgt der Einsatz von Physio- und ErgotherapeutInnen und sonstigen personennahen Dienstleistungen (Friseurin, Masseurin, Fußpflegerin, etc.). Die Betreuung - unter Einbeziehung des ambulanten Pflegedienstes - wird nachfolgend tabellarisch aufgelistet.

Betreuungsnetz LeA-WG	Erläuterung
Nachtdienst/Nachbereitschaft 20:30 – 7:30 Uhr	Einsatz von Betreuungskräften
Pflegedienst Präsenz von 8:00 – 12:00 Uhr, 15:30 – 16:00, 19:00 – 20:30 Uhr	Mindestens 6 Stunden täglich Pflege und Betreuung durch einen von den Pflegekassen zugelassenen Pflegedienst (SGB XI und SGB V- Leistungen). Diese Leistung wird von der Caritas Pflegestation Bad Godesberg Süd erbracht.
AlltagsbegleiterInnen 12:00 – 19:30 Uhr 16:00 – 20:00 Uhr	AlltagsbegleiterInnen unterstützen die BewohnerInnen in ihrer Alltagskompetenz, z.B. im Bereich Beschäftigung, psychosozialer Betreuung, Zimmer- und Wäschepflege, Nahrungszubereitung, im Rahmen der individuellen Fähigkeiten, Wünsche und Bedürfnisse. Sie planen und führen Gruppen- und Einzelaktivitäten durch.
Angehörige und Ehrenamtliche	Angehörige und Ehrenamtliche begleiten, beschäftigen und unterstützen die BewohnerInnen in Absprache mit den AlltagsbegleiterInnen.
LeA-Koordination	Das Zusammenwirken der einzelnen Hilfs- und Betreuungsangebote der Wohngemeinschaft wird von der LeA-Koordinatorin gesteuert. Sie ist Ansprechpartnerin für die BewohnerInnen, Angehörige und das gesamte Pflege- und Betreuungsteam.
Ärztliche Versorgung	Jede Bewohnerin/jeder Bewohner wird von seinem persönlich ausgewählten Haus- und Facharzt betreut. Allerdings erleichtert die gemeinsame Arztwahl die ärztliche Versorgung (z.B. regelmäßige Visitenzeiten), sodass derzeit alle BewohnerInnen von einem Godesberger Hausarzt (Gerontopsychiatrische und palliativmedizinische Zusatzausbildung) versorgt werden. LeA kooperiert mit der gerontopsychiatrischen Ambulanz der Rheinischen Kliniken in Bonn zur Sicherstellung der fachärztlichen Betreuung und Beratung der Pflege- und Betreuungskräfte. Die zahnärztliche Betreuung wird über eine Bad Godesberger Ärztin angeboten; Vorsorgeuntersuchungen finden in der WG statt.
Sonstige Hilfsangebote	In der wöchentlichen Planung der Aktivitäten ergänzen ergo- und physiotherapeutische Maßnahmen die individuelle Förderung des Wohlbefindens.

5 Wohnraumkonzept

Die 222,67 qm große Gemeinschaftswohnung in der Maidenheadstr. 18, Parterre bietet Platz für 6 Bewohnerinnen und Bewohner. Vom Grundsatz her handelt es sich um „privaten“ Wohnraum, der individuell ausgestattet wird und der sich an den Gegebenheiten der Wohnung orientiert. Die Zimmer sind zwischen 17 und 20 qm groß. Fünf Zimmer verfügen über einen überdachten Balkon. Ferner ist ein 35 qm großer Aufenthaltsraum mit angrenzender Küchenzeile vorhanden. Daneben gibt es einen weiteren Aufenthaltsraum von 18 qm und ein Mehrzweckraum von 12 qm plus 3 Bäder mit rollstuhlgerechten Duschen und sitzerhöhten Toiletten plus zusätzlicher Gästetoilette. Im Keller befinden sich mehrere Kellerräume, die zur Wohnung dazugehören. Hier stehen Waschmaschine und Trockner zur gemeinsamen Nutzung.

Alle baulichen Gegebenheiten genügen den Anforderungen an Barriere armes Wohnen. Weitere Anforderungen, wie z.B. Einsehbarkeit des Wohnungseingangsbereichs, Lager für Vorräte, Hygieneartikel, Haltegriffe, Handläufe, extra breite Türen, höhere Toiletten etc. wurden mit der Wohnraumberatung des Amts für Soziales und Wohnen und der Vebowag abgestimmt und entsprechend den Vorgaben angebracht.



6 Kosten

Die Gesamtkosten setzen sich aus den Einzelposten Miete, Nebenkosten wie Betriebs- und Heizkosten, Strom, Kosten für Lebensmittel, Hauswirtschaft und weiteren persönlichen Bedürfnissen sowie eine Instandhaltungspauschale (Zwischensumme UV), den Kosten für die 24-stündige Betreuung und Koordination von derzeit 1671 € (B), abzüglich der Leistungen die mit der Pflegekasse direkt abgerechnet werden können, zusammen.

Miete und Nebenkosten werden in einer Kostenaufstellung für jeden Bewohner anhand der individuellen Zimmergröße plus anteilige Gemeinschaftsflächen aufgelistet. Die genaue Kostenaufstellung ist jedem Miet- und Betreuungsvertrag beigelegt.

Beispiel Kostenaufstellung Zi. 1		
Einzelposten	Kosten	Erläuterung
Miete		für 222,67 qm Gesamtfläche anteilig
Wohnung (m ²) inkl. Gemeinschaftsfläche	€ 244,79	(16,29 qm Zi plus 18,68 qm Gemeinschaftsfläche = 34,97 qm x 7,00 €
Nebenkosten	€ 122,40	3,50€ pro qm
Strom	€ 30,00	
Lebensmittel und Hauswirtschaft	€ 210,00	
Persönliche Bedürfnisse Taschengeld	€ 50,00	z.B. Fußpflege, Genussmittel, Friseur
Rücklagen: Anschaffungen, Instandhaltung	€ 30,00	Anschaffung, Renovierung
Zwischensumme UV	€ 687,19	
Pflege- und Betreuungskosten LeA (B)	*€1671,00	24-stündige Präsenz, niedrigschwellige Betreuung, Alltagsbegleitung, Koordination
Gesamtkosten UVB	€ 2358,19	
Leistungen PflEG	- € 208	§ 45 b SGB XI, niederschwellige Betreuungsleistungen Abrechnung direkt zwischen PK und LeA möglich
Leistungen PNG (seit 2013)	- € 205	§ 38 a SGB XI, Wohngruppenschlag Abrechnung direkt zwischen PK und LeA möglich
Leistungen Pflegekasse(SGBXI, PS und EAK) und Krankenkasse (SGB V) je nach Pflegestufe und ärztlicher Verordnung		Abrechnung direkt zwischen Pflegedienst und KK/PK
Gesamtkosten LeA	€ 1945,19	

*Betreuungspauschale ab 1.12.2015 gültig

Der ambulante Pflegedienst erstellt für jede Bewohnerin und jeden Bewohner einen individuellen Pflegeplan je nach Pflegestufe. Betreuungs- und Pflegeleistungen sowie Leistungen der Hauswirtschaft und Reinigung nach SGB XI und SGB V werden entsprechend dem Pflegevertrag bzw. der ärztlichen Verordnung direkt mit der Pflegekasse bzw. Krankenkasse abgerechnet.

7 Leistungsprofil unter Einbeziehung qualitätssichernder Prinzipien

LeA-WG Leistungsbeschreibung	Erläuterung
Vor dem Einzug; Information und Ausschlusskriterien	Vor dem Einzug erhalten die interessierten Personen bzw. deren Angehörigen umfassende Informationen zum Konzept der LeA WG. Ausschlusskriterien für die gemeinschaftliche Betreuungsform in der WG sind Hinauslaufenden und unkontrollierbare Aggression. Eine Besichtigung der WG ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Notwendige Voraussetzung für die Aufnahme in die WG ist die Bereitschaft der Angehörigen, aktiv nach individuellen Vereinbarungen am WG-Leben aktiv mitzuwirken. Die Entscheidung über die Auswahl und den Einzug neuer Bewohner/Bewohnerinnen trifft der Vorstand in Konsultation mit der Vertreterin/dem Vertreter der Angehörigen.
Eingewöhnung	Die Eingewöhnung wird individuell mit der neuen Bewohnerin/dem neuen Bewohner gestaltet. Hierbei ist ein gestuftes Vorgehen (stundenweise Besuch mit Angehörigen, Probeübernachtung, Tagesgast) möglich, als auch ein sofortiger Einzug (z.B. Unterbringung nach Krankenhausaufenthalt). Die notwendige Betreuungsdichte wird auf den individuellen Bedarf abgestimmt und mit den Angehörigen gemeinsam geplant. Nach drei Monaten sollte die Eingewöhnung erfolgt sein. Nach Abschluss der Eingewöhnungsphase findet ein Gespräch zwischen LeA-Betreuung, Pflegedienst, Angehörige und ggf. Arzt statt, um die bisherige Betreuung zu evaluieren und die weitere Betreuung zu planen.
Besuchszeiten/Hausrecht	Besuche sind jederzeit erwünscht und möglich. Die Angehörigen erhalten einen Haustürschlüssel. Hausrecht hat der Vorstand, der auch berechtigt ist, Hausverbote zu erteilen. Näheres ist in der Hausordnung geregelt, die in der WG aushängt und jederzeit einsehbar ist.
Wohnqualität der Zimmer	Das Zimmer wird bei Einzug renoviert und ist mit dem Mobiliar des Bewohners/der Bewohnerin ausgestattet (Möbel, Gardinen, Fernseher, Radio und Telefon). Ein eigener Fernseh- und Telefonanschluss ist in jedem Zimmer vorhanden. Die Gemeinschaftsräume sind möbliert (Küche mit Spülmaschine, Bäder, Nebenräume, Keller mit Waschmaschine und Trockner). Haustiere können nach Absprache mitgebracht oder angeschafft werden. Teppiche können mitgebracht werden, sofern sie keine Stolperstellen bilden.
24- stündige Präsenz	In der WG ist immer mindestens eine Ansprechperson (Alltagsbegleiter, Nachbereitschaft, Pflegekraft) vor Ort. Eine Rufanlage im Zimmer gibt es nicht; es werden nächtliche Kontrollgänge durchgeführt. Eine 24-stündige Erreichbarkeit des Pflegedienstes in pflegerischen Notfällen ist gegeben.

	<p>Im Notfall (Sturz, Herzinfarkt, Schlaganfall etc.) wird der Hausärztliche Notdienst bzw. der Notarzt verständigt. Überleitungsbögen stellen die notwendige Informationsweitergabe für das behandelnde Krankenhaus sicher. Bei Verlegung ins Krankenhaus werden Krankenbesuche durch die LeA-Mitarbeiter in Absprache mit den Angehörigen organisiert.</p>
<p>Pflegerische Versorgung / freiheitsentziehende Maßnahmen / Gewaltprävention</p>	<p>Die grund- und behandlungspflegerische Versorgung erfolgt auf der Grundlage eines individuellen Pflegevertrages zwischen Bewohner/Bewohnerin und Pflegedienst (hier: der Caritas-Pflegestation Bonn Bad Godesberg Süd). Es werden ambulante Leistungsmodul der jeweiligen Pflegestufe der Bewohner direkt mit den Kassen abgerechnet. Durch das „Poolen“ der Leistungen erfüllt der Pflegedienst eine Mindestpräsenz von täglich insgesamt 6 Stunden.</p> <p>LeA Mitarbeiterinnen (Alltagsbegleiterinnen) decken die Schnittstelle zwischen Betreuung und Pflege ab und übernehmen im Rahmen ihrer Tätigkeit in begrenztem Umfang pflegerische Aufgaben, die in enger Abstimmung und nach Anleitung mit den Pflegefachkräften des Pflegedienstes erfolgen. Dazu gehören u.a. das Überwachen einer ausreichenden Flüssigkeits- und Ernährungszufuhr und deren Dokumentation für alle Bewohnerinnen und Bewohner. Eine tagesgenaue Auflistung und Bilanzierung erfolgt pro Bewohnerinnen längstens alle drei Monate.</p> <p>In der pflegerischen und betreuenden Tätigkeit in der LeA WG finden keine freiheitsentziehenden Maßnahmen nach § 1906 Abs. 4 BGB Anwendung. Im Zweifelsfall werden die im „Werdenfelser Weg“ beschriebenen Ideen und Vorschläge in die Praxis umgesetzt, um sowohl kurzfristige Sicherheitsaspekte zu gewährleisten, als auch Verluste an Lebensqualität bei der/ dem Betroffenen zu vermeiden. Entsprechende Belehrungen finden in regelmäßigem Turnus bei den Mitarbeitersitzungen statt. Im LeA Büro finden sich Informationsbroschüren, wie freiheitsentziehende Maßnahmen vermieden werden können.</p> <p>Die regelmäßig stattfindenden Fallbesprechungen sensibilisieren und belehren alle LeA-Mitarbeiterinnen zum Thema Gewaltprävention. Die LeA-Mitarbeiterinnen verpflichten sich dazu</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gefahren für Leib, Leben und Freiheit eines pflegebedürftigen Menschen mit den zur Verfügung stehenden Möglichkeiten abzuwenden - bei der Beobachtung problematischer Situationen die LeA-Koordinatorin und/oder den Vorstand einzuschalten, damit eine im jeweiligen Fall geeignete professionelle Beratung eingeleitet werden kann

	<ul style="list-style-type: none"> - jegliche Anzeichen von Gewalteinwirkungen (z. B. Kratzer, Hämatome) zu dokumentieren und den Arzt oder die Ärztin sowie bei schwereren Verletzungen den Rettungsdienst zu verständigen - den Anzeichen psychischer Gewalteinwirkung nachzugehen - die Polizei zu verständigen, wenn der Verdacht auf Gewalteinwirkung oder Symptome bestehen
Ärztliche Versorgung	<p>Für jede Bewohnerin/jeden Bewohner besteht freie Arztwahl. Gegenwärtig haben sich alle Bewohnerinnen für einen Hausarzt entschieden, der zusätzlich über eine gerontopsychiatrische und palliativmedizinische Qualifikation verfügt.</p> <p>LeA kooperiert mit der gerontopsychiatrischen Ambulanz der Rheinischen Klinik in Bonn. Die Kooperation stellt die fachärztliche Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner sicher und berät und unterstützt die Betreuerinnen bei Unsicherheit und Zweifeln im Umgang mit den betreffenden Bewohnerinnen/Bewohnern.</p> <p>Die zahnärztliche Betreuung wird über eine Bad Godesberger Zahnärztin angeboten; Vorsorgeuntersuchungen finden in der WG statt.</p>
Tagesstrukturierung/ Betreuungsangebot	<p>Die Alltagsbetreuung und Unterstützung bei Alltagsaktivitäten obliegt dem LeA-Team. Die Gruppenangebote sind in einem Wochenplan zusammengefasst. Darüber hinaus werden für jeden Bewohner individuelle Aktivitäten angeboten und in Form von Aktivitätenplänen festgehalten. Diese sind Bestandteil einer umfassenden Biografie bezogenen Betreuungsplanung, die mit der Pflegedokumentation des Pflegedienstes abgestimmt ist. Beide Dokumentationssysteme sind für alle einsehbar.</p>
	<p>Bettlägerige Bewohnerinnen, die nicht mehr an den Gruppenaktivitäten teilnehmen können/wollen, erfahren eine gezielte Aktivierung im Zimmer (z.B. 10-Minuten-Aktivierung, Basale Stimulation, Vorlesen).</p> <p>Die Einbindung in die Nachbarschaft wird z.B. durch 14-tägige Treffen im Nachbarschaftszentrum gefördert.</p>
Reinigung	<p>Die Gemeinschaftsflächen werden täglich von einer Hauswirtschaftskraft des Pflegedienstes gereinigt. Die Reinigung der Bewohnerzimmer erfolgt mindestens 1x wöchentlich und zusätzlich bei Bedarf.</p> <p>Die Alltagsbegleitung motiviert und unterstützt die Bewohnerin/den Bewohner je nach individueller Fähigkeit, Wünschen und Neigungen bei der notwendigen Reinhaltung. Zimmerkontrollen (z.B. um verdorbene Lebensmittel zu entfernen) werden im Einvernehmen bzw. im Beisein des Bewohners durchgeführt.</p>

Wäschepflege	<p>Die Reinigung der Wäsche liegt im Aufgabenbereich der Caritas, die dies mit einem Kontingent von neun Stunden pro Woche erledigt. Darüber hinaus anfallende Arbeiten werden von den LeA-Mitarbeiterinnen erledigt.</p> <p>Je nach Fähigkeiten, Wünschen und Neigungen werden die Bewohnerinnen/Bewohner bei der Wäschepflege miteinbezogen (z.B. Bügeln und Falten der Wäsche). Alle damit zusammenhängenden Aufgaben sind in dem Qualitätskonzept „Wäschepflege“ beschrieben.</p> <p>Kosten für chemische Reinigungen sind nicht im Haushaltsgeld vorgesehen.</p>
Mahlzeiten	<p>Die Zubereitung der Mahlzeiten gehört zu den Aufgaben einer Hauswirtschaftskraft, die von Montag bis Freitag wöchentlich über die Caritas eingesetzt wird. Die Mahlzeiten am Wochenende werden vom LeA-Team verantwortet. Für die Einkäufe und die Erstellung der Speisepläne ist das LeA Team verantwortlich. Die Bewohner werden aktiv einbezogen. Die besonderen Aspekte in der Ernährung Demenzkranker werden von den Betreuenden berücksichtigt (ruhige Atmosphäre, Einbinden in Vorbereitung der Mahlzeiten, mehrere kleine Mahlzeiten anbieten, Getränkestationen, Fingerfood, Trinkpläne nach Bedarf etc.).</p> <p>Das Frühstück wird in der Regel zwischen 8:00 und 10:00 Uhr eingenommen. Mittagessen zwischen 12:00 und 13:30 Uhr, Abendessen zwischen 18:00 und 19:00 Uhr. Kalte und warme Getränke werden jederzeit gereicht. Kaffee und Kuchen werden gegen 16:00 Uhr angeboten.</p> <p>Der Speiseplan wird wöchentlich mit den Bewohnerinnen/Bewohnern gemeinsam erstellt. Gesunde und abwechslungsreiche Kost steht im Vordergrund.</p> <p>Der Wocheneinkauf wird zentral von ehrenamtlichen Helfern erledigt. Der Einkauf der frischen Lebensmittel wird im naheliegenden Geschäft mit den Bewohnern gemeinsam getätigt.</p> <p>Zur Überwachung, Anleitung und Qualitätssicherung beschäftigt LeA eine Hauswirtschaftsmeisterin mit 10 Monatsstunden. Alle damit zusammenhängenden Aufgaben sind in dem Qualitätskonzept „Ernährung“ beschrieben.</p>
Auszug/Versterben	<p>Ein Auszug ist jederzeit unter Einhaltung der im Vertrag geregelten Fristen möglich. Die Bewohnerinnen und Bewohner haben grundsätzlich die Möglichkeit, bis zum Lebensende in der Wohngemeinschaft betreut und versorgt zu werden.</p>

	<p>Entsprechende Hilfen und Unterstützungsmaßnahmen werden im Einvernehmen mit den Beteiligten (Angehörige, Ärzte, Pflege, Betreuung) geplant. Die Wünsche der Bewohnerinnen und Bewohner und der Angehörigen sind schriftlich in der Dokumentation hinterlegt. Der Umgang ist jederzeit respektvoll, fürsorglich und sensibel.</p> <p>Eine Kooperation zur palliativen Begleitung und Beratung der WG besteht mit dem Palliativ-Pflege team der Caritas-Pflegestation Bad Godesberg-Nord und der Palliativschwester der Bürgerstiftung Rheinviertel.</p>
<p>Mitwirkung / Beschwerdemanagement</p>	<p>Alle Belange, die das Zusammenleben und Zusammenarbeiten in der Wohngemeinschaft betreffen, werden in den regelmäßig stattfindenden Bewohner-, Angehörigen- und Mitarbeiterversammlungen besprochen. Kritikpunkte und Probleme können jederzeit vor- und eingebracht werden. Die LeA-WG Koordinatorin ist Ansprechpartnern vor Ort. Die Leitung der LeA-WG (d.h. der LeA Vorstand) ist jederzeit telefonisch oder per E-Mail erreichbar.</p> <p>Auf die Möglichkeit bei Problemen jederzeit die Heimaufsicht zu kontaktieren, wird in einem Aushang im Gemeinschaftsraum der WG mit den entsprechenden Telefonnummern hingewiesen.</p> <p>Beschwerden können auch direkt an den Vorstand gerichtet werden. Anonyme Beschwerden können im sog. „Kummerkasten“ im LeA WG Büro eingeworfen werden.</p> <p>Jede Beschwerde wird schriftlich nach Datum, Anlass, eingeleitete Schritte und Problemlösung erfasst. Diese Aufgabe obliegt dem LeA Vorstand.</p>

8 Qualitätsanforderungen

Da der Verein gegenüber der Wohnbaugesellschaft Vebowag als Generalmieter auftritt und neben seiner Funktion als Vermieter auch Betreuungsleistungen erbringt, fällt die Wohngemeinschaft unter das Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) und wird auf der Grundlage des Rahmenprüfkatalogs zur Qualitätssicherung von Wohn- und Betreuungsangeboten nach § 14 des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG) als anbieterverantwortete Wohngemeinschaft eingestuft. Die Qualität wird regelmäßig gemäß § 14 in Verbindung mit § 30 WTG NRW von der Heimaufsicht überprüft.

Das Qualitätsmanagement wird schrittweise an die Kriterien des Rahmenprüfkatalogs angepasst. Im Qualitätshandbuch werden qualitätsrelevante Dokumente, wie z.B. Organigramm, Stellenbeschreibungen, Verfahrensanweisungen, Konzepte, Protokolle und Aufzeichnungen, aufbewahrt. Alle Dokumente werden regelmäßig, mind. 1x jährlich überprüft. Die Mitarbeiter werden regelmäßig, z.B. in den monatlichen Dienstbesprechungen geschult und belehrt. Neueste fachliche und wissenschaftliche Erkenntnisse fließen in die praktische Betreuungsarbeit ein.

Darüber hinaus verpflichten sich die Netzwerkpartner, dem Anspruch an menschenwürdige Pflege, wie sie in der **Pflegecharta** beschrieben wird, gerecht zu werden.⁷

Respekt, Würde, Wertschätzung, Selbstbestimmung, Sicherheit und die Achtung der Privatsphäre prägen die Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner, ebenso wie die Begegnung mit Angehörigen, Pflege- und Betreuungskräften.

9 Umgang mit Spenden

LeA e.V. hält bei der Verwendung der anvertrauten Mittel alle gesetzlichen Vorgaben ein und ergreift im Interesse der Spender darüber hinaus die im Folgenden beschriebenen Maßnahmen:

- Ordnungsgemäße Buchführung und Rechnungslegung nach handelsrechtlichen Vorschriften.
- jährliche Prüfung der Rechnungslegung durch unabhängige Kassenprüfer.
- Einhaltung der steuerlichen Grundsätze für gemeinnützige Organisationen mit lückenloser Nachprüfbarkeit der Mittelherkunft und -verwendung.
- Beachtung der Datenschutzgesetze unter Einschluss der Nichtweitergabe von Mitglieder- und Spenderdaten.
- Einsatz der Spendenmittel unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, Prüfung der Projekte vor Ort (Mittelverwendungsprüfung).
- Nachweis über Erhalt und Verwendung zweckgebundener Spenden.

- Keine Fördermitglieder-, Spenden- oder sonstige Einnahmen-Werbung auf Provisionsbasis, mit Erfolgsprämien oder Erfolgsbeteiligungen in irgendeiner Form.
- Keine Einflussnahme auf die freie Entscheidung zur Spende oder Fördermitgliedschaft.

Als gemeinnütziger Verein ist LeA e.V. auf Spendengelder angewiesen. Folgende Gelder werden jedoch NICHT angenommen:

Bei anonymen Spenden nennenswerten Umfangs verpflichtet sich der Verein, alle ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten der Recherche zu nutzen. Sollten diese Recherchen zu dem Ergebnis führen, dass die Spende zum Beispiel aus Geldwäschegeschäften,

⁷ www.pflege-charta.de :Charta der Rechte hilfs- und pflegebedürftiger Menschen

Drogenhandel, oder Steuerhinterziehung stammt, wird die Spende abgelehnt. Zuwendungen verbotener politischer oder religiöser Gruppierungen werden nicht entgegengenommen.

Informationen über die Mittelverwendung: Jeder Interessierte erhält kostenlos den jeweilig gültigen Jahresabschluss des Fördervereins. Der Verein informiert jährlich über die Einnahmen und deren Verwendung.

10 Der Verein LeA e.V.

Die Initiative LeA - Lebensqualität im Alter e.V. wurde 2007 als ehrenamtlich tätiger Verein primär mit dem Ziel gegründet, Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz in Bonn und Umgebung zu etablieren.

2009 schuf der Verein das erste niedrigschwellige Betreuungsangebot – LeA-Treff – in Bonn. 2011 wurde die erste Demenz-WG in Betrieb genommen.

2014 wurde die Betreuungsgruppenangebote um die Häusliche Betreuung - LeA-HBD – erweitert.

Vereinssitz

LeA - Lebensqualität im Alter e.V.
Kleinfeldstr. 2
53229 Bonn

info@lea-bonn.de
www.lea-bonn.de

Spendenkonto

Bankverbindung:
Sparkasse KölnBonn
BLZ 370 501 98
Kto-Nr. 190 135 320 9

Vorstand

1. Vorsitzende: Birgit Ratz,
2. Vorsitzende: Dr. Christiane Eberhardt
Schatzmeisterin: Grit Beyreuther
Schriftführerin: Anne Riegel

Weitere Angaben zum Verein

Registereintrag:
Amtsgericht Bonn
Nr. 8808
gemeinnützig anerkannter Verein,
Steuer-Nr. 206/5870/0541 VSt 10

Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband